

Beglaubigter AUSZUG

aus dem Amtsblatt der Verbandsgemeinde PIRMASENS-LAND,
amtlicher Teil **VERBANDSGEMEINDE**
Ausgabe vom 17. Juli 2026 Nr. 29/2026

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

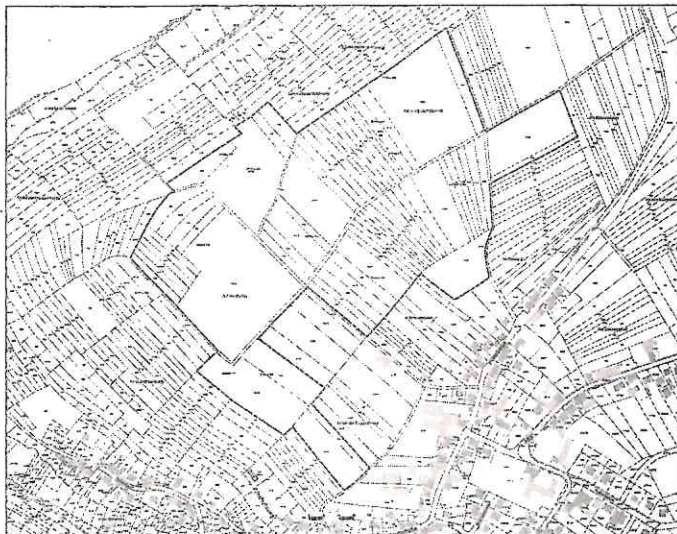
17. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land im Bereich der Ortsgemeinde Kröppen
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde (VG) Pirmasens-Land in öffentlicher Sitzung am 23. Juni 2026 die Einleitung des Verfahrens für die 17. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Pirmasens-Land zur Darstellung einer Sonderbaufläche „Photovoltaikpark 1“ im Teilbereich Kröppen und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen hat.

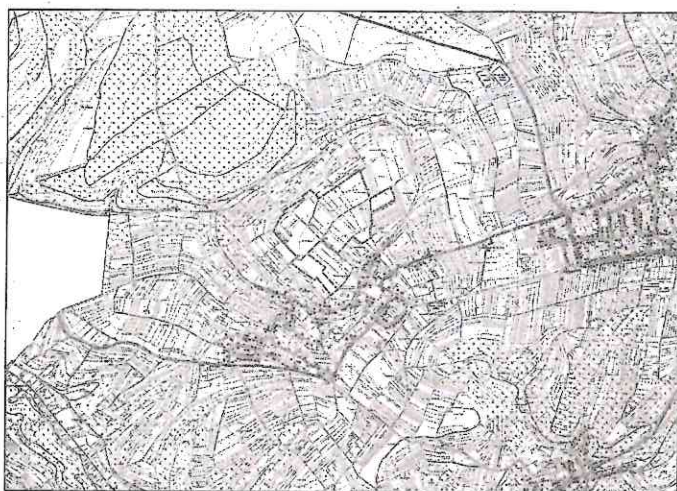
Mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land zur Teilfortschreibung „Photovoltaikpark 1“ wird folgendes Ziel verfolgt:

Die Verbandsgemeinde Pirmasens-Land plant, mithilfe der 17. Änderung zur Teilfortschreibung „Photovoltaikpark 1“, ein Sondergebiet für die Solarenergie darzustellen. Die PIONEXT Service GmbH & Co. KG mit Sitz in Alzey, Projektiererin für erneuerbare Energien, plant hierzu in der Ortsgemeinde Kröppen der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land die Errichtung eines Solarparks. Der geplante Solarpark hat eine Gesamtgröße von ca. 22,9 ha. Davon soll ein ca. 4,5 ha großer Teilbereich als Agri-PV Anlage. Der übrige Teil soll als konventionelle Anlage errichtet werden. Das Plangebiet befindet sich nördlich der Ortslage von Kröppen und nordöstlich des Friedhofes, auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die Erschließung des Plangebietes ist über einen ausgebauten Feldwirtschaftsweg und die Hühstraße gewährleistet. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land stellt für den Geltungsbereich eine Fläche für die Landwirtschaft und eine oberirdische Versorgungsleitung dar. Die Photovoltaik-Freiflächenanlage ist somit nicht realisierbar. Aus diesem Grund soll der Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB parallel zum Bebauungsplan teilgeändert werden. Der Geltungsbereich der Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 22,9 ha. Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land hat den Beschluss gefasst, den Flächennutzungsplan parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sonderbaufläche Photovoltaikpark 1“ teilzuändern. In § 2 der EEG-Novelle, die am 29.07.2022 bereits in Teilen in Kraft getreten ist, wird der Errichtung von Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energien, wie folgt Vorrang eingeräumt: „Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.“ Die vorliegende Planung entspricht somit den energie- und Klimaschutzpolitischen Zielsetzungen und -vorgaben der Bundesregierung. Gegenstand der vorliegenden Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche für Photovoltaik und einer Sonderbaufläche Agri-PV, um die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage / Agri-PV-Anlage planerisch vorzubereiten. Parallel zur Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen. Der Umweltbericht ist gesonderter Bestandteil der Begründung. Mit der Erstellung der Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes wurde die Kernplan GmbH, Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation, Kirchenstraße 12, 66557 Illingen, beauftragt. Das Plangebiet (schwarz gestrichelte Linie) ist in den folgenden Kartenausschnitten dargestellt:

Übersichtspläne ohne Maßstab



Quelle und Stand Katastergrundlage: © GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2026, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet], 14.03.2026; Bearbeitung: Kernplan



Quelle: © GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2026, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet]; Bearbeitung: Kernplan

Die vorstehenden Planskizzen erheben keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sie dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Dabei sind sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung darzulegen.

Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ist der Flächennutzungsplanvorwurf mit allen relevanten Unterlagen in der Zeit

vom 27.07.2026 bis einschließlich 26.08.2026

unter www.pirmasens-land.de und dann unter Rathaus / Aktuelles / Öffentlichkeitsbeteiligung unter „Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung“ gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), im Internet eingestellt. Außerdem sind die Unterlagen im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.GeoPortal.rlp.de abrufbar.

Zusätzlich liegen die Unterlagen während den allgemeinen Öffnungszeiten, **montags und dienstags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr, donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Pirmasens-Land, Bahnhofstraße 19, 66953 Pirmasens, Fachbereich 3 – Bauliche Infrastruktur, Zimmer 214 (2. OG), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Beglaubigung:

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Im Auftrag

Ilona Zimmermann

Pirmasens, 17.07.2026

b. w.

Stellungnahmen können während der vorgenannten Auslegungsfrist elektronisch an bauleitplanung@pirmasens-land.de übermittelt werden oder bei Bedarf auch auf anderem Wege z. B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Pirmasens-Land, Bahnhofstraße 19, 66953 Pirmasens vorgebracht werden. Bei Stellungnahmen per E-Mail sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.pirmasens-land.de (siehe Elektronische Kommunikation) aufgeführt sind.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 S. 4, 2. HS BauGB darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist. Ferner wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel. Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz (LD SG). Im Rahmen der Abgabe einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren dienen, verarbeitet. Mit der Abgabe einer Stellungnahme erklärt sich die abgebende Person mit dieser Verarbeitung einverstanden. Sie willigt ein, dass die Verbandsgemeinde Pirmasens-Land oder ein von der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land eingeschalteter Dritter (hier ein externes Planungsbüro) ihr postalisch oder per E-Mail Informationen zum durchgeführten Verfahren zukommen lässt.

Sie ist gemäß § 15 der DSGVO jederzeit berechtigt, die Verbandsgemeinde Pirmasens Land oder den von der Verbandsgemeinde eingeschalteten Dritten um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO kann sie jederzeit gegenüber der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land oder dem von der Verbandsgemeinde eingeschalteten Dritten die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, wird den betreffenden Beteiligten das Ergebnis der Prüfung nicht mitgeteilt. Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden vom Verbandsgemeinderat geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird mitgeteilt.

Pirmasens, den 10.07.2026
Verbandsgemeindeverwaltung
Pirmasens-Land
gez. Klaus Weber
Bürgermeister